

## INDIVIDUELLES SCHUTZKONZEPT – STIFTUNG SITTERWERK UND KESSELHAUS JOSEPHSOHN, ST. GALLEN

Stand 27. April 2021

---

Kunstabibliothek

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat in einer Sitzung weitere schweizweit gültige Massnahmen ergriffen. Die Covid-19-Verordnung besonderer Lage und die Anpassungen des Bundesrats zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sind in Kraft. Zudem stellt das BAG im Rahmen der FAQ zusätzlich Informationen.

Folgendes obligatorische individuelle Schutzkonzept der Stiftung Sitterwerk und des Kesselhaus Josephsohn ist aufgrund der Vorgaben des BAG und des SECO entwickelt worden. Es basiert auf Empfehlungen des VMS für die Museumsbranche sowie von Bibliosuisse für Bibliotheken. Strengere Vorschriften durch den Kanton St. Gallen sind berücksichtigt.

Dieses Schutzkonzept erwähnt mehrmals die Aufnahme von Kontaktdaten. Diese dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme aufbewahrt werden und anschliessend sofort vernichtet werden. Die Teilnehmenden werden über die Erhebung und über den Verwendungszweck der Kontaktdaten informiert.

### 1. Öffnungszeiten

Ab dem 1. März 2021 ist die Kunstbibliothek, das Werkstoffarchiv sowie das Kesselhaus Josephsohn zu regulären Zeiten geöffnet (Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr; Sonntag, 14 bis 18 Uhr; Samstag geschlossen).

### 2. Veranstaltungen und Raumvermietungen

#### 2.a Veranstaltungen mit sitzendem Publikum

Bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum in Innenräumen sind höchstens 50 Personen, im Aussenbereich höchstens 100 erlaubt. Es werden die Abstandsregelungen eingehalten und durchgehend eine Maske getragen. Stühle werden mit einem Abstand von 1.5 Meter platziert und je 1 Person für die Veranstaltung zugeteilt (z.B. durch Nummerierungen). Konsumation von Speisen oder Getränken ist nicht erlaubt. Findet die Veranstaltung in einem separaten Raum statt, werden die Gäste nicht zur Anzahl möglicher Besuchender von Kunstbibliothek / Werkstoffarchiv oder Kesselhaus Josephsohn gezählt.

Werkstoffarchiv

#### 2.b Veranstaltungen mit spazierendem Publikum

Gemäss Bund und Kanton sind Führungen, Workshops oder Vernissagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Regelungen bis zu 15 Personen erlaubt.

Die Stiftung Sitterwerk erlässt aufgrund räumlicher Engpässe und Sicherheit der Mitarbeitenden in den Werkstätten der Kunstgiesserei strengere Massnahmen. Führungen durch besagte Werkstätten finden mit maximal 8 Besuchenden statt. Schulklassen können in Gruppen aufgeteilt werden, sodass maximal 14 Jugendliche/Studierende gleichzeitig durch die Werkstätten geführt werden.

Alle Gäste werden aufgefordert, am Tag der Führung oder der Veranstaltung vorgängig einen Selbsttest zu machen. Die führende bzw. moderierende Person testet sich ebenfalls vorgängig.

Es werden maximal 2 Führungen und 1 Veranstaltung pro Woche durchgeführt.

#### 2.c Raumvermietungen

Raumvermietung, inkl. Gästezimmer, sind möglich, sofern alle Schutzmassnahmen eingehalten werden. Das Gästezimmer wird ausschliesslich von professionellem Reinigungspersonal gereinigt, die Wäsche wird bei mindestens 60°C gewaschen, die Giessereiküche darf abends nicht selbst benutzt werden.

### 3. Maskenpflicht

Das Tragen von Masken ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Lesesaal, Ausstellungsräume, Besichtigungsorte im Freien, Empfang, sanitäre Anlagen) von Kunstbibliothek/Werkstoffarchiv, Atelierhaus, Magazin sowie Kesselhaus Josephsohn ab einem Alter von 12 Jahren Pflicht.

Zusätzlich muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden (ausgenommen sind Personen desselben Haushaltes). Wenn Personen anwesend sind, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen Kontaktdaten erhoben werden.

Kunstbibliothek

### 4. Handhygiene

Allen Personen wird ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen.

- Hygienematerial wird zur Verfügung gestellt: bei internen und öffentlich zugänglichen Lavabos Seife, saubere Tücher (wegwerfbare Papierhandtücher oder Handtücher zum einmaligen Gebrauch) und Desinfektionsmittel. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt, es wird sichergestellt, dass immer genügend Material vorhanden ist. Desinfektionsmittel wird zusätzlich bei den Eingängen platziert. Es stehen genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken zur Verfügung.
- Wenn möglich wird auf Barzahlung verzichtet und auf Switch, Twint oder Kässeli mit Einwurf des genauen Betrags ausgewichen. Wenn die Umsetzung nicht möglich ist, wird auf einen Gratiseintritt mit der Möglichkeit einer Spende hingewiesen.
- Die regelmässige Reinigung von oft berührten Oberflächen wird sichergestellt. Vor und nach der Konsultation der Medien sind die Hände zu desinfizieren. Eine Quarantäne von Medien ist nicht mehr notwendig.
- Türen im Innen- und Aussenbereich werden, wenn möglich, offengelassen.
- Einrichtungen, die berührt werden (Katalogsuche-Arbeitsplatz, Werkbank, Touch-Screen) werden nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert. Nutzer und Nutzerinnen werden dort darauf hingewiesen, sich vor und nach der Arbeit am Gerät die Hände zu waschen, es wird bei den Geräten Desinfektionsmittel bereitgestellt.

### 5. Social Distancing

Trotz Maskenpflicht halten Mitarbeitende und andere Personen 1.5 m Distanz zueinander. Schulkinder, Familien oder Personen aus demselben Haushalt sind von der Abstandregel nicht betroffen.

Werkstoffarchiv

- Empfang und Information: 1.5 m Abstand zwischen Besucher/in und Empfangspersonal wird gewährleistet, Glasscheibe wird geschlossen.
- Bei Flächen, auf denen sich die Personen frei bewegen können, müssen bei mehreren Anwesenden mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen. Dies entspricht in der Kunstbibliothek/Werkstoffarchiv max. 16 Personen, im Kesselhaus max. 30 Personen (inkl. Kinder, inkl. Personal). Wichtig ist die Einhaltung von 1.5 m Abstand, wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name, Wohnort und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Schulklassen genügen die Angaben der organisierenden Person).
- Schulklassen dürfen die erlaubte Raumkapazität übersteigen. Sie werden in der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet (inkl. Begleitpersonen). Es werden maximal 2 Schulklassen pro Woche durch das Sitterwerk geführt.
- Einzelbesuche werden möglichst mittels Voranmeldung koordiniert. Beratungen telefonisch und per Mail angeboten.

### 6. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Das Reinigungspersonal wird mit Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken) und geeigneten Produkten ausgestattet. Ein Reinigungsplan mit höherer Frequenz wird erarbeitet und das dafür zuständige Personal organisiert.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Türgriffe, Büromaterial, Telefone, Computertastaturen, Bezahlautomaten.
- Räume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen. Insbesondere nach Besuchen.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

## 7. Personal

### 7.a Besonders gefährdete Personen

Kunstabibliothek

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Covid-19-Verordnung besondere Lage über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Diese Personen müssen im Homeoffice oder Backoffice arbeiten können.

Besonders gefährdete Personen haben Recht auf Beurlaubung, sofern der Arbeitsgeber nicht die notwendigen Schutzbestimmungen umsetzen kann.

### 7.b Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Kranke Personen werden nach Hause geschickt und dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt/-ärztin kontaktiert werden.

Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich an ihren Arzt wenden.

### 7.c Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Das Tragen von Gesichtsmasken ist in Situationen zwingend, sofern sich im Raum mehr als eine Person aufhalten. Es werden Masken bereitgestellt.

Das Personal wird bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) geschult.

Werkstoffarchiv

Es gilt eine Home-Office-Pflicht überall dort, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Ab dem 14. April 2021 werden in der Stiftung Sitterwerk, dem Kesselhaus Josephsohn sowie in der Kunstgiesserei wöchentliche Corona-Pooltests durchgeführt.

## 8. Informationen

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und instruiert, die (Selbst)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Das Personal wird regelmässig informiert:

Es wird über alle Massnahmen informiert, die eingeleitet wurden, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

Es wird an die Verhaltensregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.

### Das Publikum wird informiert:

Besucherinnen und Besucher werden über Internet und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.

Wir bleiben für das Publikum ansprechbar und je nach Verfügbarkeit und Nachfrage wird an ein besonderes Programm angepasster Empfang angeboten.

Es wird darüber informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird in den Einrichtungen aufgehängt.

## 9. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Es wird in regelmässigen Abständen revidiert zur Entsprechung der geltenden Verordnungen und Umständen.

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und den Kontakt mit zuständigen Behörden,



Patricia Hartmann, Geschäftsleitung Stiftung Sitterwerk

St. Gallen, 27. April 2021

Kunstabibliothek

Werkstoffarchiv